

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen
am Mittwoch, den 03.09.2014; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514
Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Räth, Markus

Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Feldmann, Rolf

Kwast, Andreas

Melsbach, Thorsten

Rademacher, Wolfgang

wählbarer Bürger

Güntner, Michael

Bürgermeister

Möller, Uwe

Gäste

Herr Heitmann

Herr Gruneberg

Herr Lucks

Feenders, Hermann

DLRG Ortsverein Büchen e.V. zu TOP 7

DLRG Ortsverein Büchen e.V. zu TOP 7

DLRG Ortsverein Büchen e.V. zu TOP 7

von 21.50 Uhr - 22.27 Uhr zu TOP 19

Schriftführerin

Reinke, Linda

Abwesend waren:

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung 17.06.2014
- 4) Niederschrift vom 17.06.2014
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 7) Vorstellung Neubau DLRG Heim auf der ehemaligen Ladestraße am Bahnhof
- 8) 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Westlich der Straße Am Waldschwimmbad", hier: Aufstellungsbeschluss
- 9) Bebauungsplan Nr. 48 für das Gebiet: "Westlich der Straße Am Waldschwimmbad", hier: Aufstellungsbeschluss
- 10) Schalltechnische Untersuchung für die Flächen östlich der Bahnlinie Berlin - Hamburg in Büchen
- 11) Umsetzung der Ergebnisse aus dem Tonnagegutachten, Schulweg / Nüssauer Weg
- 12) Antrag auf sofortige Verbesserung der Verkehrssituation auf dem Schulweg
- 13) Sicherung des Fußgängerüberweges im Schulweg - Antrag des Büchener Kinder- und Jugendbeirates
- 14) Barrierefreie Umbauten am Bahnhof und Bürgerplatz
- 15) Erfahrungen aus der Umgestaltung des Bahnhofes
- 16) Fußgängerquerung der L 205, Büchen-Dorf - Antrag der MJM (Mobile Jugend Meinung)
- 17) Kosten Straßenbeleuchtung Steinkrug
- 18) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Räth eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 19: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 19 eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 19 „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
17.06.2014

Der Vorsitzende gibt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 17.06.14 bekannt:

Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, ihr Wiederkaufrecht für eine Gewerbefläche im Gewerbegebiet Hesterkamp über eine Teilfläche von ca. 10.000m² auszuüben. Für die andere Teilfläche wurde eine Bauverpflichtung mit einer Vertragsstrafe bei Nichteinhaltung und einem Wiederkaufrecht neu formuliert.

Bei Nichtumsetzung dieser Forderungen bis zu einem bestimmten Datum wurde der Gemeindevertretung empfohlen, das Wiederkaufrecht über die Gesamtfläche der beiden Teilflächen auszuüben.

Zusätzlich hat der Bau-, Wege- und Umweltausschuss das gemeindliche Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses in zweiter Reihe in der Möllner Straße einvernehmlich versagt, da sich das Vorhaben nicht in die unmittelbare Umgebung einfügen würde.

- 4) Niederschrift vom 17.06.2014

Hinsichtlich der Niederschrift vom 17.06.2014 erfolgt von Herrn Güntner der Ein-

wand, dass bei dem Tagesordnungspunkt 9 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 nicht erwähnt wurde, dass über die Gebäudehöhe auch bei den Mehrfamilienhäusern diskutiert wurde.

Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich für die Ergänzung aus, so dass die Niederschrift vom 17.06.14 unter TOP 9, Beratung, Abs. 3, Satz 3 wie folgt ergänzt wird: Die hineingenommene Festsetzung der Gebäudehöhe führt zu Diskussionen im Ausschuss und mit der Öffentlichkeit, **dieses auch bei anderen Mehrfamilienhäusern zu ändern.**

5) Einwohnerfragestunde

Herr Christensen, Anwohner der Lauenburger Str. 33, bittet um verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der Lauenburger Str., damit eine Geschwindigkeitsreduzierung erfolgt.

Herr Räth sowie der Bürgermeister weisen daraufhin, dass Landes- und Bundesstraßen zum Ziel haben, einen fließenden Verkehr zu ermöglichen. Verkehrsberuhigende Maßnahmen werden hier nicht von den zuständigen Behörden bewilligt. Die Gemeinde darf hier nicht eingreifen. Der Bürgermeister sagt jedoch zu, dass seitens der Gemeinde ein Gerät für einige Zeit in der Nähe seines Grundstückes aufgestellt wird, das die Geschwindigkeit des vorbeifahrenden Fahrzeuges anzeigt und die Anzahl der Fahrzeuge sowie die oberste Geschwindigkeit speichert. Das Ergebnis der Speicherdaten wird in diesem Ausschuss bekannt gegeben. Mit diesen Speicherdaten wird die Gemeinde versuchen, die zuständige Behörde zu veranlassen, den Straßenabschnitt zu sanieren bzw. den „Blitzer“ dort einzusetzen.

Zusätzlich beklagt Herr Christensen, dass die WC-Anlage des Bahnhofes nur zu den Öffnungszeiten der dort befindlichen Bäckerei geöffnet ist. Die Bahnpendler kommen, wenn die WC-Anlage geschlossen ist, nicht nur zur Gaststätte sondern auch zu ihm und anderen Anwohnern der Lauenburger Str.

Der Vorsitzende und der Bürgermeister wissen um dieses Problem, weisen aber auch daraufhin, dass andere Bahnhöfe wie z.B. Müssen und Schwarzenbek keine WC-Anlagen haben. Die Gemeinde Büchen hat sich kostenmäßig an der WC-Anlage beteiligt und musste sich mit der Lösung der Öffnungszeiten zufrieden geben.

6) Bericht des Ausschussvorsitzenden

Herr Räth berichtet zu folgenden Themen:

- Einrichtung eines beidseitigen Halteverbotes im Straßenverbindungsgebiet zwischen Heideweg und Ring Pracherbusch

Ein beidseitiges Halteverbot ist im Straßenverbindungsgebiet zwischen Heideweg und Ring Pracherbusch notwendig geworden, da Besucher des Schwimmbades immer wieder ohne Rücksicht auf geltende Verkehrsregeln ihre Fahrzeuge im betroffenen Straßenbereich parkten. Ein Zusatzschild wird noch angebracht, dass dieses Halteverbot zunächst jährlich von Mai bis September gelten soll.

- Geschwindigkeitsreduzierung mit Wiederholungsschilder

Auf der letzten Sitzung des Ausschusses wurde das Ordnungsamt gebeten, zu prüfen, ob Wiederholungsmarkierungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit angebracht und/oder Verkehrsschilder an weiteren Straßenabschnitten angebracht werden können. Wiederholungsschilder in 30 km/h –Zonen sind ausdrücklich nicht zulässig nach Auskunft der Straßenverkehrsbehörde Ratzeburg.

- Ausbau Verkehrsknotenpunkt L 200/L205, Zwischen den Brücken West u. Ost, 2. Bauabschnitt

Bei der Durchführung des 2. Bauabschnittes zum Ausbau Verkehrsknotenpunkt L 200/L205, Zwischen den Brücken West u. Ost wurde festgestellt, dass die vorhandenen Bordsteine, welche an den Bürgerplatz angrenzen, nicht vernünftig gegründet sind. Die Bordsteine wurden nur in Sand gesetzt und sind stark abgängig. Durch diesen nicht vorhersehbaren Sachverhalt ist es erforderlich, die Bordsteine und den Gehweg auch in diesem Bereich zu erneuern. Preise liegen der Gemeinde aus dem Auftragsleistungsverzeichnis bereits vor. Es werden zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 14.500,00 Euro auf die Gemeinde zukommen.

Der Verkehr wurde termingerecht am 25.08.2014 im Verkehrsknotenpunkt wieder freigegeben. Die restlichen Arbeiten werden noch bis Ende der 39. KW andauern. Die Ampelanlage soll in der 38. KW in Betrieb gehen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Ampelmasten aufgrund der ungünstigen unterirdischen Leitungsführungen zwischen dem Fuß- und Radweg gesetzt werden mussten. Nachbesserungsarbeiten werden nun noch folgen, indem die Pflasterungen im hinteren Bereich der Ampeln zum Ausweichen verbreitert werden.

- Ausbau Erschließungsstraße Hans-Heinrich-Lünstedt-Str.

Die Submission ist erfolgt. Die Vergabe und Beauftragung ist für die 36. KW geplant. Mit den Arbeiten soll Mitte September begonnen werden. Die Fertigstellung ist im November 2014 geplant.

- Ausbau Straße Tuchenhagen Rodell

Die Arbeiten werden wie geplant in der 36. KW fertiggestellt.

- Straßenkataster:

Die Firma Lehmann + Partner hat mit der Erfassung des Straßen- und Wegenetzes begonnen. Der erste gemeinsame Termin mit der Firma Lehmann + Partner findet am 15./16.09.2014 statt.

- Standortoptimierung der Deutschen Telekom AG bzgl. öffentlicher Telekommunikation (Fernsprechkäuschen) am Bürgerhaus

Das Kabel für das Basistelefon wurde verlegt. Es wird abgewartet bis die Baumaß-

nahme Zwischen den Brücken fertiggestellt ist.

- BIS-Tafeln im FFH-Gebiet Nüssauer Heide

Im FFH-Gebiet Nüssauer Heide sollten in diesem Jahr die fehlenden 6 Besucherinformationstafeln (BIS-Tafeln) sowie 7 Thementafeln seitens des LLUR aufgestellt werden. Dieses erfolgte nur für 3 weitere BIS-Tafeln.

- Klimaschutzkonzept Amt Büchen

Herr Rätth teilt weiter mit, dass ihm das Protokoll zur Auftaktveranstaltung zum Klimaschutzkonzept des Amtes Büchens vorliegt. Danach sollte beim Handlungsfeld: Stadtentwicklung/Bauleitplanung folgendes berücksichtigt werden: Neubaugebiete zentral versorgen, z. B. Südausrichtung, Bauleitplanung über Mindeststandards hinaus orientieren --> Klimaschutz, Neubaugebiete mit Nahwärmezentren und verkehrsberuhigte Zonen.

7) Vorstellung Neubau DLRG Heim auf der ehemaligen Ladestraße am Bahnhof

Beratung:

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage vor.

Herr Gruneberg stellt anhand der beiliegenden Präsentation die DLRG mit ihren Aufgaben, die Notwendigkeit für einen Neubau, die Bedarfsplanung sowie die gewünschte Grundstückslage auf der ehemaligen Ladestraße vor. Neben den vorliegenden zwei Planungsvarianten werden drei weitere Varianten umrissen.

Abschließend stellt Herr Gruneberg fest, dass das DLRG-Gerätehaus ca. eine Grundfläche von 580 m² benötigt. Stellflächen für die Fahrzeuge sind in einer Größe von ca. 350 m² vorzuhalten, so dass die gesamte Grundstücksfläche ca. 1.200 – 1.800 m² hergeben sollte. Die Maße der Halle liegen bei ca. 40 m x 20 m.

Herr Heitmann berichtet weiter, dass in den Jahren 2015/2016 entschieden wird, ob die Wasserrettungszüge in Schleswig-Holstein aufgebaut werden. Der Neubau des DLRG- Heimes wäre dann in ca. 5 – 7 Jahre durch die DLRG kostenmäßig tragbar.

Der Bürgermeister informiert den Ausschuss, dass, wenn die Gemeinde der DLRG auf der ehemaligen Ladestraße ein Grundstück überlassen möchte, dieses Grundstück zubereits in der Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 43 als Gemeinfläche statt Gewerbefläche festzusetzen ist.

Der Ausschuss stimmt diesem einvernehmlich zu.

Zusätzlich empfiehlt der Bürgermeister bei der Grundstücksübertragung gegenüber der DLRG wie mit dem Katzenschutzheim zu verfahren. Dort wurde das Grundstück kostenlos bereitgestellt. Sollte es zu einer Auflösung des Vereins kommen, geht das Gebäude mit den Stellplätzen an die Gemeinde kostenlos zurück.

Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich für diese Regelung auch mit der DLRG aus.

- 8) 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Westlich der Straße Am Waldschwimmbad", hier: Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Herr Räth erläutert die bereits vorliegende Beschlussvorlage:

In vergangenen Sitzungen des Bau- Wege- und Umweltausschusses wurde beschlossen, das Gebiet westlich der Straße Am Waldschwimmbad bauleitplanerisch zu überplanen und den Bebauungsplan Nr. 48 aufzustellen. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen ist die Fläche als Waldfläche dargestellt. Hierzu ist die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen mit dem Planungsziel der Ausweisung einer Wohnbaufläche.

Die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 17. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet: „Westlich der Straße Am Waldschwimmbad“ folgende Änderungen der Planung vorsieht: Ausweisung einer Wohnbaufläche.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP (Gosch, Schreyer und Partner), Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und des Grünordnerischen Fachbeitrages soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in

Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes, für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 9) Bebauungsplan Nr. 48 für das Gebiet: "Westlich der Straße Am Waldschwimmbad", hier: Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Herr Rät h erläutert, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls die Beschlussvorlage vorliegt:

In vergangenen Sitzungen des Bau- Wege- und Umweltausschuss wurde beschlossen, das Gebiet westlich der Straße Am Waldschwimmbad bauleitplanerisch zu überplanen und Flächen für ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Weiterhin wurden über verschiedene Varianten beraten. In der Sitzung am 28.08.2013 wurde beschlossen, die Variante 6b weiter zu verfolgen.

Parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 erfolgt die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Herr Engelhard weist jedoch daraufhin, dass der Ausschuss sich bei der Variantenwahl für die Variante 6b ausgesprochen hat mit der Zusage des Planers, dass den zukünftigen Grundstückseigentümern die Wahlmöglichkeit belassen werden soll, auf den Grundstücken Doppelhäuser oder Einzelhäuser zu errichten. Die in der jetzigen Planzeichnung vorgegebenen Häuser sind nicht bindend.

Der Ausschuss stimmt einvernehmlich dieser Aussage zu und bittet den Planer dieses bei den Festsetzungen zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister empfiehlt dem Ausschuss beim Grundstücksverkauf durch die Gemeinde Familien einen deutlichen Preisabschlag nach der Anzahl der Kinder zu gewähren. Dieses sollte bereits in den Fraktionen besprochen werden.

Danach entsteht eine Diskussion, ob die Gemeinde oder ein Privater die Erschließung und die Vermarktung der zukünftigen Baugrundstücke vornehmen soll.

Herr Rät h sowie der Bürgermeister teilen mit, dass dieses erst zu einem späteren

Zeitpunkt von der Gemeindevertretung entschieden werden muss. Der Bürgermeister weist für die Fraktionen bereits jetzt darauf hin, dass er eine Erschließung und Vermarktung seitens der Gemeindeverwaltung für durchaus denkbar und wirtschaftlich erachtet.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

7. Für das Gebiet: „Westlich der Straße Am Waldschwimmbad“ wird der Bebauungsplan Nr. 48 aufgestellt. Folgende Planungsziele werden verfolgt: Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan. Die Errichtung von Doppel- und Einzelhäusern sollen in allen Baufenstern zugelassen werden.

8. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
9. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP (Gosch, Schreyer und Partner), Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
10. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und des grünordnerischen Fachbeitrages soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
11. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
12. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 10) Schalltechnische Untersuchung für die Flächen östlich der Bahnlinie Berlin - Hamburg in Büchen

Beratung:

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage vor.

In der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen am 17.06.2014 wurde beschlossen, dass für die Wohngebiete östlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin, entlang des Harten-Leina-Weges zu den Bebauungsplänen Nr. 20.2, 20.3 und 20.1, ein Angebot für ein Lärmschutzgutachten eingeholt werden soll. Das Angebot für eine schalltechnische Untersuchung ist als Anlage beigefügt.

Dem Ausschuss ist bekannt, dass die längst fälligen Lärmkarten für die Eisenbahnstrecken des Bundes nun voraussichtlich Ende 2014 veröffentlicht werden sollen.

Es entsteht eine rege Diskussion darüber, was letztendlich das Gutachten für die Gemeinde bewirken kann. Dazu entstehen u.a. nachstehende Fragen:

Sollte die schalltechnische Untersuchung zum Ergebnis kommen, dass durch den Bahnverkehr der Deutschen Bahn der Lärmschutzpegel in den Wohngebieten überschritten ist, reicht diese Untersuchung dann aus gegen die DB vorzugehen? Ist die Schalltechnische Untersuchung wie ein Gutachten zu bewerten und gerichtlich verwendbar?

Der Bürgermeister vermutet, dass diese Untersuchung dann die Grundlage für ein über Jahre hinweg anstehendes Projekt gegen die DB sein wird, mit der Forderung, den bestehenden Lärmschutzwall zu verlängern. Die damit verbundene Zeit und Arbeit bei ihm und in der Gemeindeverwaltung wird hier nicht gescheut.

Was ist, wenn die schalltechnische Untersuchung zum Ergebnis hat, dass die Lärmschutzmaßnahmen der DB ausreichend sind?

Äußerung der Ausschussmitglieder folgen, dass die Gemeinde auf ihre Kosten dann keinen Lärmschutzwall finanzieren will.

Abschließend einigt sich der Ausschuss darauf, das Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung zunächst abzuwarten, um dann weitere Schritte zu beschließen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechend des Angebotes vom Büro LAIRM Consult, vom 09.07.2014, die schalltechnische Untersuchung in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 11) Umsetzung der Ergebnisse aus dem Tonnagegutachten, Schulweg / Nüssauer Weg

Beratung:

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage mit dem Tonnagegutachten vor.

Es wurde von der Gemeinde Büchen in Ergänzung zur Erkundung des Straßenaufbaus im Nüssauer Weg und im Schulweg ein Tonnagegutachten in Auftrag gegeben. Dieses liegt der Gemeinde nun vor.

Diesem Gutachten vorangegangen ist bereits eine „Betrachtung der Verkehrssituation“ hinsichtlich der Raumaufteilung des Straßenquerschnittes. Im Ergebnis dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass die vorhandenen Breiten der Straße nicht ausreichen, um das derzeitige Verkehrsaufkommen in ausreichendem Maße abzuführen. Darüber hinaus wurde bereits die Empfehlung zur Einrichtung einer Einbahnstraße und die Reduzierung der Geschwindigkeit auf maximal 20 km/h abgegeben. Das Tonnagegutachten hat diese bestätigt und empfiehlt der Gemeinde weiterhin diese Straßen mit einer Tonnagebegrenzung für Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen zu beschildern.

Da es zurzeit die direkte Straßenanbindung des Nüssauer Weges zur Pötrauer Straße (Bereich B-Plan Nr. 50) noch nicht gibt, ist eine Einbahnstraßenregelung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Herr Engelhardt gibt die Bedenken des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr weiter, dass ein Rückbau der Straßenbreite für die Feuerwehrfahrzeuge im Schulweg nicht sinnvoll sei.

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass, wenn eine andere Verkehrsführung vorhanden ist, der Schulweg lediglich auf einer Breite von 3,50 m instandgesetzt werden sollte. Ein Rückbau erfolgt nicht. Die Empfehlung zur Einbahnstraßenregelung aus dem Gutachten kann aus seiner Sicht nur nach der KiTa umgesetzt werden.

Beschluss:

Es wird der Nüssauer Weg und der Schulweg mit einer Tonnagebegrenzung für Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen beschildert und die Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h

begrenzt. Das Zusatzschild „Anlieferungsverkehr frei“ ist ebenfalls zu montieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 12) Antrag auf sofortige Verbesserung der Verkehrssituation auf dem Schulweg

Beratung:

Herr Rätth berichtet über die vorgelegte Beschlussvorlage. Danach liegt den Ausschussmitgliedern ein Vorschlag für die sofortige Verbesserung der Verkehrssituation auf dem Schulweg von mehreren Bürgern vor. So wird vorgeschlagen, den Fußgängerüberweg am Schulweg (nähe Busbahnhof) als Temposchwelle auszubilden. Dazu solle der Überweg in gesamter Länge und Breite auf ca. 15 bis 20 cm über dem bisherigen Straßenniveau erhöht werden. Zusätzlich wird vorgeschlagen, eine weitere Temposchwelle in Höhe WiesenKita quer zum Schulweg mit einer Höhe von ca. 15 bis 20 cm über dem Straßenniveau des Schulweges zu bauen.

Das Tonnagegutachten liegt jetzt vor. Es sollte die Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf 20 km/h reduziert und das zulässige Höchstgewicht auf max. 7,5 Tonnen begrenzt werden. Es sollte auch berücksichtigt werden, dass diese Temposchwelle zu erheblichen Problemen bei der Ausübung des Winterdienstes führt.

Aufgrund der Beschlussfassung zu TOP 11 fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Dem Verbesserungsvorschlag, den Fußgängerüberweg am Schulweg (nähe Busbahnhof) als Temposchwelle auszubilden, sowie eine weitere Temposchwelle in Höhe der Wiesen- Kita quer zum Schulweg zu bauen, wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche	Davon anwe-	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
-------------	-------------	-------	---------	-----------------

Anzahl der Ausschussmitglieder	send			
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 13) Sicherung des Fußgängerüberweges im Schulweg - Antrag des Büchener Kinder- und Jugendbeirates

Beratung:

Herr Rät h berichtet weiter über eine Beschlussvorlage, aus der ersichtlich ist, dass dem Ausschuss ein Antrag des Büchener Kinder- und Jugendbeirates vorliegt, dass Bremsschwellen auf Höhe der Fahrradständer der Grundschule errichtet werden sollten.

Das Tonnagegutachten liegt jetzt vor. Es sollte die Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf 20 km/h reduziert und das zulässige Höchstgewicht auf max. 7,5 Tonnen begrenzt werden. Es sollte auch berücksichtigt werden, dass diese Temposchwelle zu erheblichen Problemen bei der Ausübung des Winterdienstes führt.

Dem Kinder – und Jugendbeirat wird unter diesem Tagesordnungspunkt das Wort erteilt. Dieser teilt mit, dass die Sicht auf die 30km/h-Zone bei der Einfahrt vom Tunnel durch Freischnitt besser sichtbar wäre. Herr Rät h und der Bürgermeister teilen mit, dass dieses geprüft und veranlasst wird.

Aufgrund der Beschlussfassung zu TOP 11 wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Dem Vorschlag zur Errichtung von Bremsschwellen auf Höhe der Fahrradständer der Grundschule wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

14) Barrierefreie Umbauten am Bahnhof und Bürgerplatz

Beratung:

Herr Rätth berichtet, dass die CDU Büchen sich zum Ziel genommen hatte, durch eine Selbstaktion zu prüfen, wie mobilitätsfreundlich die Gemeinde ist. Hierzu testeten Teilnehmer, die sonst nicht mobilitätsgehindert sind, mit einem Rollstuhl, einem Rollator und einer Unterarmgehilfe die Zuwegung zu den öffentlichen Einrichtungen, wie dem Bürgerplatz, dem Bahnhof und der Pötrauer Kirche aus. Geschäfte wurden ebenfalls teilweise besucht.

Viele Verbesserungsvorschläge sind erarbeitet worden bzw. eingegangen. Ein bereits an die AWSH weitergereichter Vorschlag eines Bürgers war es, dass die von den Bürgern ordnungsgemäß in der Reihe aufgestellten Müllbehälter auch nach der Entleerung von der AWSH wieder ordnungsgemäß zurückzustellen sind.

Herr Rätth berichtet, dass die nachfolgenden Fotos erstellt wurden und mit dem Bürgermeister bereits ein Vorgespräch stattgefunden hat, bei dem er auf Mängelpunkte, die die Gemeinde betreffen, hingewiesen hat. Teilweise konnten die nachfolgenden Abhilfemöglichkeiten vorgeschlagen werden:

1. Bürgerplatz

Das grobe Kopfsteinpflaster ist schlecht zu befahren. Die Rampe zum Amtplatz ist zu steil, so dass ein Rollstuhlfahrer sie nicht nutzen kann. Ein Umbau der Rampe ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht wirtschaftlich, da anderweitige Planungen ggf. an dieser Stelle folgen werden. Damit jedoch der Weg zwischen dem Behindertenparkplatz auf dem Amtplatz zur mobilitätsfreundlichen Zuwegung neben dem Bürgerhaus und der Straße „Zwischen den Brücken“ verkürzt werden kann, wurde seitens des Bürgermeisters vorgeschlagen, einen weiteren Behindertenparkplatz auf der jetzigen Rasenfläche neben den Verwaltungsparkplätzen anzulegen.

2. Kirche Pötrau

Die beiden Zugänge zur Kirche sind über die Bordsteinkanten nicht möglich. Eine Bordsteinabsenkung vor der kleinen Pforte ist unnötig, da hinter dieser unüberwindbare Treppenstufen folgen. Anders ist es beim Zugang über die Pötrauer Straße. Hier kann eine Bordsteinabsenkung bewirken, dass ein Zugang auch für mobilitätsgewanderte Personen erfolgen kann.

3. Bahnhof

Die Rampe zur Lauenburger Straße ist ebenfalls zu steil. Ein Umbau erweist sich hier jedoch aufgrund des Platzmangels als problematisch. Zurzeit ist der Zugang zum Bahnhof über die Bahnhofstraße möglich. Der Bürgermeister bietet jedoch an, dass im Rahmen der Umgestaltung der B+R-Anlagen auch auf der Seite der Lauenburger Straße Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

Positiv erwähnt Herr Rätth die neuen Verkehrsanlagen an der Kreuzung Hamburger

Tunnel, die nach den neuesten Erkenntnissen barrierefrei erstellt wurden. Bei den Geschäften ist dieses ebenfalls teilweise sehr gut umgesetzt worden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Umsetzung der Änderungsvorschläge an den einzelnen öffentlichen Einrichtungen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Vertreter des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Erfahrungen aus der Umgestaltung des Bahnhofes

Beratung:

Der Vorsitzende berichtet, dass den Ausschussmitgliedern eine Informationsvorlage mit dem Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 43 (ehemalige Ladestraße) und dem möglichen Zeitplan bis zum rechtskräftigen Bebauungsplan zugeschickt wurde. Das Ziel wird angestrebt, den Bebauungsplan Ende 2015 rechtskräftig werden zu lassen. In der Zwischenzeit hat im Sept. 2014 die Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens an der Theodor-Körner-Str. und bis Nov. 2015 die Fertigstellung des Regenwasserkanals Theodor-Körner-Str. und Bahnhofstr. zu erfolgen.

Um den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 weiter voranzutreiben, ist es notwendig, dass die Gemeinde ihre Vorstellungen hinsichtlich der Festsetzung von P + R – sowie B + R-Anlagen und Gewerbeflächen weiter konkretisiert.

Der, bei der Informationsvorlage, beigefügte Fragekatalog sollte den Fraktionen im Vorwege die Möglichkeit geben, sich mit diesen Punkten auseinander zu setzen.

Da der Fragekatalog bei der Umsetzung von Parkplatzgebühren sehr ins Detail geht, dieses jedoch für den Bebauungsplan noch nicht relevant ist, möchte Herr Räth diesen Diskussionspunkt zu einem späteren Zeitpunkt vertagen. Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus.

Im weiteren Verlauf berät und entscheidet der Ausschuss über die nachfolgenden Fragen und fasst einen Beschluss:

Beschluss:

1. Wie viele Parkplätze will die Gemeinde auf der ehemaligen Ladestraße und an der Bahnhofstr. ausweisen?

Die Höchstzahlen aus der erfolgten Zählung der genutzten P + R- Stellplätze an der Lauenburger Str. (41 Stellplätze), an der Bahnhofstr. (39 Stellplätze), auf der ehemaligen Ladestraße (291 Stellplätze) und im Nahbereich (16 Stellplätze) seit Nov. 2013 liegen vor. Danach spricht sich der Ausschuss für die Ausweisung von 400

Parkplätze + Reserve (100 Parkplätze), wenn möglich, aus.

2. Sollen die Parkplätze, wie das Konzept es vorsieht, in Senkrechtaufstellung und einer Fahrgassenbreite von 6 m für wechselseitigen Verkehr oder mit Schrägaufstellung und einer Fahrgassenbreite von 4 m mit Einbahnstraßenverkehr vorgesehen werden?

Bei den Hauptverkehrsflächen sollen die Fahrgassen breiten und bei den Nebenverkehrsflächen die Schrägaufstellung mit Einbahnstraßenverkehr geplant werden.

3. Sollen Parkplätze speziell ausgewiesen werden für:

a. Behindertenstellplätze (*Empfehlung 2 – 4*)

- an der Bahnhofstr. ?

Ja, und an der Lauenburger Str.

- in unmittelbarer Nähe zur Personenschleuse?

Nein.

b. Frauenstellplätze in unmittelbarer Nähe zur Personenschleuse ?

Ja.

c. Familienstellplätze in unmittelbarer Nähe zur Personenschleuse?

Ja.

4. Sollen alle Parkplätze die Breite von 2,70 m haben?

Ja, wobei den Sonderparkplätzen die vorgeschriebene Größe darüber hinaus gegeben werden soll.

5. Zum wiedererkennbaren Qualitätsstandard der Hamburger Bezirksanlagen gehört

a. Videoüberwachung

b. Notrufanlage

c. Wahrnehmbare Präsenz von Servicepersonal

Will die Gemeinde dieses?

Ja.

6. Soll ein Entgelt zur Deckung der Unterhaltungskosten für das Parken erhoben werden?

Ja.

7. Soll für den Busverkehr eine weitere Straßenführung auf dem Gelände vorgesehen werden?

Ja.

Vor den Entscheidungen zu den Punkten 8. und 9. weist der Bürgermeister zusätzlich darauf hin, dass bei der Umsetzung dieser Maßnahmen für das Jahr 2016 die

Haushaltsmittel rechtzeitig bereitzustellen sind und das Personal der Verwaltung voll ausgelastet sein wird. Die Maßnahmen würden in der Prioritätenliste dann an 1. Stelle stehen.

8. Ist der Bau der Park + Ride-Anlage mit einer Regelung für den Busverkehr für das Jahr 2016 vorgesehen?

Ja.

9. Soll die Tunnelöffnung für die Bike + Ride-Anlage ebenfalls für das Jahr 2016 vorgesehen werden?

Ja.

10. Soll an der Anzahl von 200 B + R-Plätzen an der Bahnhofstr. festgehalten werden?

Ja.

11. Soll sich die Ausstattung der B + R- Plätze an der zukünftigen Ausstattung in der Lauenburger Str. halten?

Ja.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Vertreter des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Fußgängerquerung der L 205, Büchen-Dorf - Antrag der MJM (Mobile Jugend Meinung)

Beratung:

Die MJM (Mobile Jugend Meinung) hat einen Antrag zur Herstellung eines Zebra-streifens im Ort Büchen-Dorf zur Querung der L 205 eingereicht. Begründet wird dies mit der zunehmenden Zahl des Verkehrsaufkommens in diesem Bereich.

Beschluss:

Der Errichtung eines Zebra-streifens zur Querung der L 205 in Büchen-Dorf wird zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass der Landesbetrieb für Straßenbau dieser Maßnahme zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

--	--	--	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

17) Kosten Straßenbeleuchtung Steinkrug

Beratung:

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage vor.

Danach ist der Bereich Steinkrug in Büchen zurzeit noch ohne Straßenbeleuchtung. Die Gemeinde hat geplant diesen Bereich mit Straßenlampen auszurüsten.

Es liegt der Gemeinde ein Angebot von der Firma Strube für die Herstellung der Straßenbeleuchtung in Büchen für den Bereich Steinkrug vor.

Die Angebotssumme beträgt: 21.496,64 €. Herr Rätth teilt mit, dass sich dieser Preis wegen einer notwendigen Maßnahmenenergänzung auf 30.035,60 € erhöht hat. In dem beigefügten Plan sind die Standorte der zukünftigen Masten vermerkt.

Entsprechend der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, den Umbau und die Erneuerung von Straßen und Wegen in der Gemeinde Büchen (Straßenausbausatzung), § 4 Vorteilsregelung, Gemeindeanteil, Absatz 4, werden für die Herstellung, den Ausbau, den Umbau und die Erneuerung von kombinierten Geh- und Radwegen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 3), Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5) an Straßen, Wegen und Plätzen, a) die im Wesentlichen dem Anliegerverkehr dienen (Anliegerstraße) 85 v.H. von dem beitragsfähigen Aufwand (§ 2) auf die Beitragspflichtigen (Anlieger) umgelegt.

Das heißt, der Anteil der Anlieger beträgt 85 % (25.530,26€) und der Anteil der Gemeinde beträgt 15 % (4.505,34 €) der Herstellungskosten.

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Finanzausschusssitzung des gestrigen Tages dieses Thema mitberaten wurde und der Ausschuss dem Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfohlen hat, vor der Auftragserteilung eine Informationsveranstaltung für die Anlieger des Ortsteiles Steinkrug durchzuführen. Dabei soll in der Versammlung über die Umsetzung der Maßnahme informiert werden.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Informationsveranstaltung zum Thema: „Straßenbeleuchtung Steinkrug“ am 29.09.14, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus für die Anlieger des Ortsteiles Steinkrug durchzuführen. Eine Entscheidung über die Auftragsvergabe soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 30.09.14 getroffen werden.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Vertreter des Ausschusses von der Beratung und

Abstimmung ausgeschlossen.

18) Verschiedenes

- Herr Güntner bittet darum, im Jahr 2015 die Sitzungstermine des Ausschusses nicht für einen Dienstag oder Mittwoch zu planen.
- Herr Rademacher erhält auf Anfrage durch den Bürgermeister die Mitteilung, dass während der Ausschaltung der Ampelanlage an der Lauenburger Str. diese zwar bei Bedarf eingeschaltet werden könnte, jedoch der technische Aufwand für das Hochfahren der Anlage einen sehr langen Zeitfaktor in Anspruch nehmen würde, der für den Überquerer keine Zeitersparnis bedeuten würde. Auch die Nachfrage des Herrn Rademachers, ob nicht für die Zeit der Ausschaltung der Ampelanlage ein Fußgängerüberweg markiert werden könnte, wurde durch den Bürgermeister aufgrund der fehlenden rechtlichen Zulassung verneint. Die bisherige Ampelschaltung war montags – freitags von 6.00 – 19.00 Uhr und samstags von 8.00 – 14.00 Uhr in Betrieb. Weiter führt der Bürgermeister aus, dass, sobald die Ampelanlage am Verkehrsknotenpunkt L200/205, Zwischen den Brücken, in Betrieb genommen wird, eine Verknüpfung mit der Ampelanlage Lauenburger Str. zu erfolgen hat. Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus, dass an den Wochenenden möglichst die Ampelanlagen ausgestellt werden.

Die öffentliche Sitzung wird um 21.57 Uhr beendet. _

.....
Markus Räth
Vorsitzender

.....
Schriftführung